

Anmerkungen zu aktuellen Debatten
in der deutschen Migrationsgesellschaft

INTEGRATION, DIVERSITY, INKLUSION

Viola B. Georgi

Integration, Inklusion, Diversity – diese drei Schlagwörter geistern konstant durch Diskussionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Sie werden bemüht, wenn es um die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens, -lernens und -arbeitens geht – und dann nicht selten ungenau verwendet. Wie aber lassen sie sich unterscheiden? Gibt es überhaupt eine Trennschärfe? Und wo bestehen Überschneidungen?

Die Begriffe »Integration«, »Inklusion« und »Diversity« stehen ungebrochen im Mittelpunkt von kontroversen politischen und wissenschaftlichen Debatten. Diese sind geprägt von teils sehr unterschiedlichen Definitionen. Es sei daher an dieser Stelle vorweggenommen, dass die Erwartung, im Rahmen dieses Beitrags zu einem einheitlichen und einvernehmlichen Begriffsverständnis zu kommen, enttäuscht werden muss. Im Folgenden soll das Begriffsdreieck Integration, Inklusion und Diversity dennoch näher ausgeleuchtet werden. Dabei geht es einerseits darum, die besondere Perspektive, die diesen Begriffen und den mit ihnen verbundenen Bezeichnungspraxen innewohnt, zu skizzieren. Andererseits geht es darum, die Schnittstellen der Begriffe sichtbar zu machen, um sie für den gegenwärtigen Diskurs über Heterogenität in der Migrationsgesellschaft zu schärfen.

Von besonderer Bedeutung sind die Unterscheidungsverhältnisse, auf die die Begriffe rekurrieren, da hier Machtfragen und normative Ordnungsvorstellungen ins Spiel kommen. Letztere erzeugen Diskurs- und Definitionsmacht und bilden damit die Basis für die Legitimation von Ein- und Ausschlüssen entlang unterschiedlicher Differenzlinien. Ich werde aufeinander folgend in

drei Abschnitten die Begriffe »Inklusion – Integration – Diversity« im Kontext von Migrationsdiskursen umreißen und dabei erkunden, wie die drei Konzepte produktiv aufeinander bezogen werden können.

Integration

Integration ist in Deutschland zum zentralen Schlagwort in der Migrationsdebatte geworden. Während das Konzept – genau wie Inklusion – Teilhabe verspricht, fungiert es in der deutschen Migrationspolitik aber tendenziell als Exklusionsmechanismus. Grundlegend hierfür ist ein Integrationsbegriff, der einem problematischen Gesellschaftsmodell aufsitzt: Das zu integrierende Individuum bzw. die zu integrierende soziale Gruppe – hier die Migrantinnen und Migranten – wird einer als homogen vorgestellten deutschen Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt (vgl. Geisen, 2010). Auf dieser Basis werden dann Einteilungen vorgenommen, z.B. die Unterscheidung zwischen den Einheimischen und den Ausländern, den Integrierten und den Nicht-Integrierten etc. Als Problem zeigt sich, dass der dominante Integrationsdiskurs immer noch und immer wieder suggeriert, Migration sei eine Abweichung von

der Norm, die durch Migrations- und Integrationspolitik geregelt werden könne und müsse. Entgegen dieser Auffassung betonen große Teile der gegenwärtigen Migrationsforschung die Notwendigkeit der Normalisierung von migrationsbedingter Heterogenität und fordern u.a., dass Migrationspolitik als Gesellschaftspolitik für alle verstanden werden müsse (vgl. Bade & Oltmer, 2004).

Dies scheint besonders deshalb plausibel, weil Zuwanderung selbst heterogen ist. Sie birgt vielfältige Dimensionen von Differenz, etwa die Wanderungsmotivation, den Bildungshintergrund, den aufenthaltsrechtlichen Status, die religiöse Zugehörigkeit, die beruflichen Qualifikationen und die Beziehungen zum Herkunftsland. Dieses Bündel findet in der allseits verwendeten Kategorie »Migrationshintergrund« keine adäquate Entsprechung. Denn angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung heutiger Gesellschaften sind ethnokulturelle Identitäten nur Teilaspekte einer »multidimensionalen Diversität« (Vertovec, 2007, S. 1025) unserer Gesellschaft, in der sich Soziallagen, Milieus und andere Differenzlinien nicht allein entlang einer Trennlinie zwischen Eingewanderten und Mehrheitsbevölkerung voneinander abheben (vgl. Sachverständigenrat für Migration und Integration, 2010). Aktuelle Anforderungen und Möglichkeiten internationaler Mobilität und Phänomene der transnationalen Lebensführung sind mit einem auf Nation und Ethnie beschränkten Integrationsverständnis kaum noch zu fassen, weshalb es wichtig ist, das Begriffsverständnis zu erweitern. Denn nur dann kann der Blick für die zunehmende Komplexität sich überschneidender Formen von Unterschiedlichkeit – eben für Diversity – geöffnet werden. Migrationsforschung wird zur Diversitätsforschung und diese zur Gesellschaftsforschung. Im Ergebnis müssten Migrations- und Integrationspolitik zur Gesellschaftspolitik werden. Damit würde das Subjekt der Integrationspolitik – der Migrant – aus dem

Rampenlicht heraustreten. Eine solche Entwicklung ist derzeit aber noch nicht in Sicht. Nach wie vor wird die Integrationsdebatte stark normativ geführt und ist von hegemonialen kulturellen Integrationsvorstellungen durchzogen (vgl. Thränhardt, 2010), die im Zuge aktueller politischer Entwicklungen – etwa in Form von Pegida – noch an Kontur gewonnen haben. Die Verwendung von Begriffen wie »deutsche Leitkultur«, »jüdisch-christliche Wertegemeinschaft« oder »Abendland« transportiert die Forderung nach der Übernahme eines imaginierten etablierten gesellschaftlichen Konsenses. Es kommt zu einer einseitigen Adressierung der Migrierten als »Bringschuldige« oder auch »Integrationsunwillige«. Die kritische Migrationsforschung macht in diesem Zusammenhang schon seit geraumer Zeit auf die unzulässige Personalisierung von Integration, die Vernachlässigung und Ausblendung struktureller Ungleichheiten sowie die institutionelle Diskriminierung von Eingewanderten in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft aufmerksam (vgl. Marvakis, 2007).

Migrationsgesellschaften befinden sich auf kultureller und politischer Ebene in einem ständigen Aushandlungsprozess über die Re- bzw. Neuformulierung des gesellschaftlichen Konsenses bzgl. grundlegender Werte und Orientierungen. In diesem Prozess manifestiert sich ein differenzierter und weiterführender Integrationsbegriff. Integration wird hier nämlich als offener, komplexer und multidirektionaler Prozess gefasst, an dessen Ausgestaltung alle Mitglieder der Migrationsgesellschaft gleichermaßen beteiligt sind (vgl. Auernheimer, 2003). Schon 2004 schlug der Zuwanderungsrat folgende Definition vor: »Integration ist die messbare Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z.B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (sta-

tusabhängigen) politischen Teilhabe« (Sachverständigenrat für Migration und Integration, 2010, S. 112ff.).

Hier spiegelt sich die Einsicht, dass es die Integration in die Gesellschaft nicht geben kann, da Menschen immer nur in gesellschaftliche Teilbereiche integriert sein können. »Eine ‚vollständige Integration‘ in einer polykontextuellen Gesellschaft ist empirisch nicht mehr möglich und auch nicht mehr nötig, weil das Leben in einer postmodernen Gesellschaft von allen Mitgliedern – ob autochthon oder allochthon – nur eine partielle Inklusion in die Gesellschaft verlangt« (Yildiz, 2001, S. 80). Die Gesellschaft muss aber die strukturellen Voraussetzungen für diese Inklusion in verschiedene Teilbereiche schaffen. Mit einem differenzierten Integrationsverständnis kann Integration daher als Ermöglichung von Teilhabe gefasst werden. Damit rückt der hier entfaltete Begriff von Integration bereits sehr nah an den Begriff Inklusion, den ich im dritten Abschnitt diskutiere. Zunächst soll aber der Begriff Diversity erläutert werden.

Diversity

Diversity unterstreicht die Mannigfaltigkeit der Differenzlinien und die Heterogenität individueller und kollektiver Identitäten, etwa bezogen auf soziale Herkunft, Ethnizität, Religion, sexuelles Begehren, Behinderung, Alter und Geschlecht. Plurale Lebensverhältnisse und Lebenswelten werden in der Diversity-Perspektive normalisiert. Der Diversity-Begriff ist zudem positiv konnotiert: Er transportiert die Wertschätzung der Pluralität von Lebensentwürfen und hebt Vielfalt als gesellschaftliche Ressource hervor. Diese Ressourcenorientierung speist sich vornehmlich aus zwei Strömungen: Während eine eher utilitaristische Strömung Diversity im Rahmen von Diversity Management in der Wirtschaft nutzt, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu steigern, konzeptionalisiert

eine eher normativ-demokratische Strömung Diversity aus einer Menschenrechts- und Antidiskriminierungsperspektive in der Absicht, die Vielfältigkeit individueller Ressourcen anzuerkennen, Formen der Ungleichbehandlung entgegenzuwirken und Gleichstellung zu verwirklichen (vgl. Nestvogel, 2008, S. 22).

Die Diversity-Perspektive impliziert zumeist auch eine machtkritische Analyse gesellschaftlicher Prozesse der Herstellung von In- und Exklusion. Damit kann sie Annahmen über die Bedeutung sozio-kultureller Zugehörigkeiten und Unterschiede kritisch dekonstruieren. Das Konzept von Diversity verwirft Klassifizierungen jeglicher Art und setzt stattdessen – wie auch die Inklusion – auf die Achtung der Individualität jedes Einzelnen im Sinne der Menschenrechte (vgl. Prengel, 2013, S. 12). Von hier aus lässt sich die Brücke zum Inklusionsbegriff leicht schlagen, denn auch dieser zentriert sich um die Individualität des Menschen.

Inklusion

Welchen Beitrag kann der Inklusionsbegriff für die Verhandlung von Differenz in der Migrationsgesellschaft leisten? Ist Inklusion Integration im neuen Gewand? Oder ist Inklusion vielleicht eine optimierte, erweiterte oder visionäre Form der Integration? Die unter dem Eindruck der UN-Behindertenrechtskonvention (2009) geführten Debatten um die Implementierung von Inklusion, insbesondere im Bildungsbereich, haben dazu geführt, dass der Begriff zumeist ausschließlich auf Behinderung bezogen wird. Grundsätzlich ist Inklusion aber ein Menschenrecht, das für alle gilt.

Inklusion zielt darauf ab, strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und Partizipation ermöglichen. Diese Ausgangslagen sind divers und können durch eine Vielfalt an Differenzkate-

gorien geprägt sein, etwa den sozio-ökonomischen Status, die ethnische Herkunft oder die sexuelle Orientierung.

Der Inklusionsbegriff impliziert Diversity, weil auch er die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt, die Individualität und die Bedürfnisse des einzelnen Menschen sowie dessen Teilhabe an unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zum handlungsleitenden Prinzip macht. Aus Inklusionsperspektive ist der Einzelne unabhängig von seinem »Nutzen« wertvoll für die Gesellschaft und außerdem von Anfang an zugehörig (vgl. Prenzel, 2001, S. 93).

Die Aufmerksamkeit richtet sich nicht auf die Integrationsfähigkeit Einzelner oder Gruppen, sondern auf die Transformationsfähigkeit von regulären Institutionen und Strukturen – etwa auf das Bildungssystem. Diese Strukturen müssen »geöffnet« und diversitätssensibel gestaltet werden, so dass die Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Einzelnen gewährleistet werden kann (vgl. Merx, 2013). Inklusion ist im Gegensatz zur Integration mit einem Rechtsanspruch verbunden, hebt den rechtlich verbindlichen Nachteilsausgleich hervor und unterstreicht zugleich das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes in Artikel 3.3. Auch Diversity-Konzepte positionieren sich normativ durch die Anwaltschaft für Menschenrechte und verfolgen das Ziel, Barrieren zu verringern.

Fazit

Abschließend lässt sich resümieren, dass alle drei Konzepte theoretisch wie praktisch große inhaltliche Überschneidungen aufweisen und daher in der Debatte über den Umgang mit Heterogenität in der Migrationsgesellschaft häufiger in Dialog gebracht und systematischer miteinander verzahnt werden sollten. Denn alle drei Konzepte können sowohl als Analyserahmen für Teilhabebarrrieren dienen als auch als Programmatik für die Etablierung inklu-

siver Strukturen. Dabei beinhaltet allein das Inklusionsprinzip eine rechtliche Dimension, die politische Schlagkraft entwickeln kann. Schließlich versprechen alle drei Konzepte einen Perspektivwechsel, einen Paradigmenshift bzw. auch eine gesellschaftliche Vision. In dieser scheint ein Integrations- und Inklusionsverständnis auf, das der Diversität, Vielschichtigkeit und Veränderbarkeit menschlichen Lebens gerecht wird.

Literatur

Auernheimer, G. (2003). *Einführung in die interkulturelle Pädagogik*. Darmstadt: WBG.

Bade, K.J. & Oltmer, J. (2004). *Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Geisen, T. (2010). Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrations-Paradigmas. In Mecheril, P., Dirim, I., Gomolla, M., Hornberg, S. & Krassimir, S. (Hg.). *Spannungsverhältnisse: Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung* (S. 13–34) Münster: Waxmann.

Marvakis, A. (2007). *Integration: Versprechen, Kampffeld und Chimäre*. Vortrag bei der Abschlussveranstaltung der Konferenz »Integration through Participation« am 16.11.2007 in Tübingen.

Merx, A. (2013). Diversity – Umsetzung oder Proklamation? *Migration und Soziale Arbeit*, 35. (3), 236–242.

Nestvogel, R. (2008). Diversity Studies und Erziehungswissenschaften. In GPJE (Hg.). *Diversity Studies und politische Bildung* (S. 21–33). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Prenzel, A. (2001). Egalitäre Differenz in der Bildung. In Lutz, H. & Wenning, N. (Hg.). *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 93–107). Opladen: Leske und Budrich.

Prenzel, A. (2013). Geleitwort: Diversität und Bildung. In Hauenschild, K., Robak, S. & Sievers, I. (Hg.). *Diversity Education. Zugänge – Perspektiven – Beispiele* (1. Aufl.) (S. 11–15). Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010). *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer*. Berlin: SVR.

Thränhardt, D. (2010). Integrationsrealität und Integrationsdiskurs. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APUZ 46–47), 16–21.

Vertovec, S. (2007). Super-diversity and its implications. *Ethnic and Racial Studies*, 30 (6), pp. 1024–1054. doi: 10.1080/01419870701599465

Yildiz, E. (2001). Heterogenität als Alltagsnormalität. Zur sozialen Grammatik eines Kölner Stadtquartiers. In Rudolf, L., Riegel, C., Held, J. & Wiemeyer, G. (Hg.). *International Lernen – Lokal Handeln. Interkulturelle Praxis »vor Ort« und Weiterbildung im internationalen Austausch. Erfahrungen und Erkenntnisse aus Deutschland, Griechenland, Kroatien, Lettland, den Niederlanden und der Schweiz* (S. 78–107). Frankfurt, a.M.: IKO.

Abstract

Dieser Beitrag untersucht das Begriffsdreieck »Inklusion – Integration – Diversity«, indem diese Begriffe einzeln umrissen und anschließend Überschneidungen untersucht werden. Abschließend plädiert die Autorin für eine stärkere Verschränkung der Diskussionen über Inklusion, Integration und Diversity.



Dr. Viola B. Georgi ist Professorin für Diversity Education an der Stiftung Universität Hildesheim und Direktorin des Zentrums für Bildungsintegration.

Kontakt: georgiv@uni-hildesheim.de